

05.08.2024

Informationsvorlage Nr.: 2024/136

öffentlich

Bezugsvorlagen:

<b>Zuschüsse für soziale Einrichtungen ab 2025 nach Maßgabe der Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen</b>
---

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	29.08.2024 -
Verwaltungsausschuss	02.09.2024 -
Rat	05.09.2024 -

### Sachverhalt

Die folgend aufgeführten sozialen Einrichtungen beantragen jährlich eine Zuschussförderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.

Jeder Zuschussantrag wird durch einen entsprechenden Ratsbeschluss genehmigt. Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses für die jährlichen Haushaltsgenehmigungen, erfolgt eine Auszahlung der beantragten Zuschüsse voraussichtlich im Mai/ Juni des darauffolgenden Jahres. In den vergangenen Jahren verzeichnete die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einzelnen sozialen Einrichtungen eine Steigerung der beantragten Zuschussbeträge. Zudem gab es vertraglich vereinbarte jährliche Steigerungen bei zwei Einrichtungen, so dass sich die finanzielle Förderung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. jährlich erhöhte.

Durch den Ratsbeschluss des Haushaltsstabilisierungspaketes 2024 ff (Nr. 2024/034) wurden die jährlichen Zuschüsse für soziale Einrichtungen bei einer jährlichen Antragsstellung wie folgt bis zum 31.12.2028 festgeschrieben:

- 1) Der Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle der Diakonie Hannover-Land in Neustadt a. Rbge. wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 10.226 EUR festgeschrieben.
- 2) Der Zuschuss für das Projekt „Bin da! Gemeinsam durchs erste Jahr“ der Diakonie Hannover-Land wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 5.000 EUR festgeschrieben.
- 3) Der Zuschuss für das Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 4.500 EUR festgeschrieben.

- 4) Der Zuschuss für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe der Diakonie Hannover-Land wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 19.100 EUR festgeschrieben.
- 5) Der Zuschuss für die Begegnungsstätte Silberkamp wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 20.790 EUR festgeschrieben. Die vertragliche Vereinbarung sieht eine jährliche Steigerung der Zuschusssumme vor, jedoch nur unter der Maßgabe, dass die Haushaltslage der Stadt Neustadt a. Rbge. dieses ermöglichen kann. Eine Änderung der vertraglichen Vereinbarung ist daher nicht notwendig.
- 6) Der Zuschuss für die Frauenberatungsstelle Neustadt a. Rbge. wird bis zum 31.12.2028 auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 23.376 EUR festgeschrieben. Für die entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge., der Region Hannover und der Frauenberatungsstelle wurde eine Änderungsvereinbarung auf den Weg gebracht, welche die jährliche 2% Steigerung des Zuschusses bis zum 31.12.2028 aussetzt.
- 7) Ein jährlicher Zuschuss für das Projekt meer:hilfe wird nicht ausgezahlt. Ein entsprechender Antrag liegt der Verwaltung zudem nicht vor.
- 8) Der Vertrag mit der Region Hannover für die „Fluxx- Notfallbetreuung“ wurde fristgerecht zum 31.06.2024 gekündigt.

Somit ergibt sich eine bis zum 31.12.2028 festgeschriebene jährliche Zuschussförderung für soziale Einrichtungen von 82.992 EUR.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -